

FAQ's der Ausländerbehörde während der Schließung des Ordnungsamtes als Maßnahme im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

1. Ich habe bereits einen neuen Reiseausweis und wollte meinen Aufenthaltstitel „übertragen“ lassen. Den vereinbarten Termin kann ich nicht wahrnehmen, weil die Ausländerbehörde geschlossen ist. Was soll ich tun?

Da Sie im Besitz eines gültigen Reiseausweises und eines gültigen Aufenthaltstitels sind, erfüllen Sie grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes an einen gültigen Reiseausweis und an einen gültigen Aufenthaltstitel. Da der Aufenthaltstitel auf Ihren alten Reiseausweis Bezug nimmt, sollten Sie vorübergehend auch Ihren abgelaufenen Reiseausweis mit sich führen. Sobald die Ausländerbehörde wieder für den Publikumsverkehr öffnet, wird Ihnen ein neuer Termin zum Übertrag zugesandt.

2. Ich habe einen neuen Reiseausweis erhalten und möchte einen Termin zur Übertragung der Niederlassungserlaubnis vereinbaren.

Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail, die Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre Wohnanschrift in Frankfurt enthält sowie eine Passkopie Ihres neuen Passes, an folgende Adresse: 32.abh.uebertrag@stadt-frankfurt.de

Alternativ können Sie Ihre Unterlagen mit einem formlosen Anliegen auch in den Briefkasten der Ausländerbehörde einwerfen.

Sobald die Ausländerbehörde wieder für den Publikumsverkehr öffnet, werden die Terminanfragen abgearbeitet und Sie erhalten einen konkreten Termin. Bis dahin sollten Sie ebenfalls neben Ihrer Aufenthaltserlaubnis Ihren aktuellen als auch Ihren abgelaufenen Reisepass mit sich führen.

3. Ich habe meinen elektronischen Aufenthaltstitel verloren. Was soll ich tun?

Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail, die Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre Wohnanschrift in Frankfurt enthält sowie eine Passkopie Ihres neuen Passes, an folgende Adresse: 32.abh.uebertrag@stadt-frankfurt.de

Alternativ können Sie Ihre Unterlagen mit einem formlosen Anliegen auch in den Briefkasten der Ausländerbehörde einwerfen.

Sollte Ihr elektronischer Aufenthaltstitel gestohlen worden sein, benötigen wir zusätzlich eine Kopie der Anzeige, die Sie bei der Polizei gestellt haben.

Die Ausländerbehörde wird Ihnen nach Einreichung der Unterlagen eine Bescheinigung über Ihren rechtmäßigen Aufenthalt postalisch zusenden.

Sobald die Ausländerbehörde wieder geöffnet hat, können Sie per E-Mail einen Termin für den Übertrag vereinbaren.

4. Mein Touristenaufenthalt läuft bald ab und ich kann nicht ausreisen. Was soll ich tun?

Hierzu schicken Sie bitte an 32.abh.uebertrag@stadt-frankfurt.de folgende Daten/Unterlagen:

Eine Passkopie mit Ihren vollständigen Personalien sowie eine Kopie Ihres Touristenvisums (sofern Sie visumpflichtig sind) sowie eine Passkopie des letzten Einreisestempels. Weiterhin benötigen wir Ihre Anschrift in Frankfurt am Main, in der Sie postalisch zu erreichen sind.

Nach Prüfung der Unterlagen werden Sie von der Ausländerbehörde eine Bescheinigung für den weiteren Aufenthalt auf dem Postweg zugesandt bekommen.

5. Ich habe einen Termin bei der Ausländerbehörde und kann diesen Termin wegen der Schließung der Ausländerbehörde nicht wahrnehmen. Was kann ich tun?

Sofern Sie noch keinen Antrag auf Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels gestellt haben, ist es zur Wahrung der Frist notwendig, dass Sie uns einen vollständig ausgefüllten Antrag auf Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels mit ihrer Passkopie an folgende E-Mail Adresse zu senden: 32.auslaenderbehoerde@stadt-frankfurt.de

Den Vordruck finden Sie auf der rechten Spalte unter Vordrucke.

In der Folge erhalten Sie auf dem Postweg eine Bescheinigung über den Fortbestand Ihres Aufenthaltes (Fiktionsbescheinigung).

Sobald die Ausländerbehörde wieder für den Publikumsbetrieb geöffnet werden kann, werden Sie rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Fiktionsbescheinigung einen Termin erhalten.

6. Mein Aufenthaltstitel läuft in den nächsten Wochen ab. Ich habe noch keinen Termin. Was kann ich tun?

Sofern Sie noch keinen Antrag auf Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels gestellt haben, ist es zur Wahrung der Frist notwendig, dass Sie uns einen vollständig ausgefüllten Antrag auf Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels mit ihrer Passkopie an folgende E-Mail Adresse zu senden: 32.auslaenderbehoerde@stadt-frankfurt.de

Den Vordruck finden Sie auf der rechten Spalte.

In der Folge erhalten Sie auf dem Postweg eine Bescheinigung über den Fortbestand Ihres Aufenthaltes (Fiktionsbescheinigung).

Sobald die Ausländerbehörde wieder für den Publikumsbetrieb geöffnet werden kann, werden Sie rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Fiktionsbescheinigung einen Termin erhalten.

7. Kann ich mit einer Fiktionsbescheinigung reisen?

Lediglich mit einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz kann von deutscher Seite problemlos eine Aus- und Wiedereinreise erfolgen. Die meisten Staaten akzeptieren diese Fiktionsbescheinigung für eine Reise, allerdings ist eine vorherige Abklärung mit dem jeweiligen Zielstaat empfehlenswert.

8. Ich habe einen Wechsel des Arbeitgebers vor und benötige hierfür die ausländerrechtliche Erlaubnis. Was kann ich tun?

Sie können folgende Unterlagen einreichen, ohne persönlich vorsprechen zu müssen (Unterlagen direkt in den Briefkasten der Ausländerbehörde oder an 32.auslaenderbehoerde@stadt-frankfurt.de):

Kopie des Reisepasses und des aktuellen Aufenthaltstitels (+ Kopie Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel) und eine ausgefüllte Stellenbeschreibung Ihres neuen Arbeitgebers. Den Vordruck finden Sie auf der rechten Spalte. Falls vorhanden, Kopie des neuen Arbeitsvertrages im Entwurf. Bei Arbeitgeberwechsel von Akademikern bitte die E-Mail an 32.abh.sca-arbeitgeberwechsel@stadt-frankfurt.de, verwenden.

9. Mein elektronischer Aufenthaltstitel wurde bei der Bundesdruckerei bestellt. Was kann ich tun, um meinen elektronischen Aufenthaltstitel zu erhalten?

Sofern Ihr elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zur Abholung bei der Ausländerbehörde vorliegt, werden Sie den eAT per Post von uns zugesandt bekommen (gegen Unterschrift/mit Postzustellungsurkunde). Bis dahin bitten wir Sie, sich zu gedulden und von weiteren Anfragen abzusehen.

10. Meine Aufenthaltsgestattung läuft bald ab. Was kann ich tun?

Die Ausländerbehörde wird Ihre Aufenthaltsgestattung vorab verlängern und Ihnen auf dem Postweg zusenden. Sofern Ihre Aufenthaltsgestattung bereits abgelaufen ist und Sie noch keine Aufenthaltsgestattung erhalten haben, können Sie sich mit einer Kopie ihrer alten Aufenthaltsgestattung per E-Mail an die Ausländerbehörde wenden unter:

32.abh-asyl@stadt-frankfurt.de

11. Meine Duldung läuft bald ab. Was kann ich tun?

Die Ausländerbehörde wird Ihre Duldung vorab verlängern und Ihnen auf dem Postweg zusenden. Für die nächste Vorsprache erhalten Sie vor Ablauf dieser verlängerten Duldung gleichzeitig einen Termin. Sofern Ihre Duldung bereits abgelaufen ist und Sie noch keine Duldung erhalten haben, können Sie sich mit einer Kopie ihrer alten Duldung per E-Mail an die Ausländerbehörde wenden unter:

abh-431@stadt-frankfurt.de (Buchstaben A-J) und abh-432@stadt-frankfurt.de (Buchstaben K-Z).

12. Wie kann ich derzeit mit der Ausländerbehörde in Kontakt treten?

Derzeit kann ausschließlich per E-Mail auslaenderbehoerde@stadt-frankfurt.de oder über die Hotlinenummern: **069 / 212-42485, 212-46486 oder 212-31538** Kontakt zur Ausländerbehörde aufgenommen werden.

Die Hotlinenummern sind montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 besetzt.

FAQ's of the immigration office during the closing of the Ordnungsamt as measure in connection with the Corona-Virus

1. I already have a new travel document and wanted to transfer my residence permit. I can't make the appointment because the immigration office is closed. What should I to do?

Since you have a valid travel document and a valid residence permit, you meet the legal requirements of the Residence Act for one valid travel document and a valid residence permit. Since the residence permit is on your old travel document, you should temporarily use your expired travel document. As soon as the immigration office is open to the public, a new date for the transfer will be sent to you.

2. I have received a new travel document and would like to make an appointment for a settlement permit.

To do this, please send an email stating your full name, date of birth, your home address in Frankfurt and as well a copy of your new passport to the following email

Address: 32.abh.uebertrag@stadt-frankfurt.de

Alternatively, you can send your documents to the mailbox with an informal request to the immigration office. As soon as the immigration office re-open to the public, the Appointment

requests processed and you will receive a specific appointment. Until then, you should carry your residence permit and your current Passport as well as your expired Passport.

3. I have lost my electronic residence permit. What should I do?

To do this, please send an email stating your full name, date of birth, your home address in Frankfurt and as well a copy of your new passport to the following email

32.abh.uebertrag@stadt-frankfurt.de

Alternatively, you can send your documents to the mailbox with an informal request to the immigration office. If your electronic residence permit has been stolen, we also need one Copy of the report you made to the police. The immigration office will issue you with a certificate after submitting the documents. Your residence permit will be sent by post. As soon as the immigration office has re-opened you can email for an appointment to agree on the transfer.

4. My tourist stay is about to expire and I can't leave. What should I do?

Please send the following to: 32.abh.uebertrag@stadt-frankfurt.de

Data / documents: A copy of your passport with your complete personal details and a copy of your tourist visa (if you require a visa) and a copy of the passport of the last entry stamp. Further we need your address in Frankfurt am Main, where you can be reached by post.

After checking the documents, you will receive a certificate from the Immigration Office by post.

5. I have an appointment with the immigration office and can't do this due to the closure of the immigration office. What can I do?

If you have not yet submitted an application for a residence permit to be issued / extended, please proceed as followed. To meet the deadline, it is necessary that you send us a fully completed application issue / renewal of the residence permit with your copy of your passport to the following email address: 32.auslaenderbehoerde@stadt-frankfurt.de.

The form can be found on the right column under forms. You will then receive a certificate of the continued existence of yours by post Residence (fiction certificate). As soon as the immigration office has re-opened to the public, you will receive an appointment before your fiction certificate expires.

6. My residence permit expires in the next few weeks. I still have no appointment. What can I do?

If you have not yet submitted an application for a residence permit to be issued / extended, please proceed as followed. To meet the deadline, it is necessary that you send us a fully completed application issue / renewal of the residence permit with your copy of your passport to the following email address: 32.auslaenderbehoerde@stadt-frankfurt.de

You will then receive a certificate of the continued fiction certificate by post. As soon as the immigration office has re-opened to the public, you will receive an appointment before your fiction certificate (Fiktionsbescheinigung) expires.

7. Can I travel with a fiction certificate (Fiktionsbescheinigung)?

Only with a fiction certificate according to § 81 paragraph 4 Residence Act you can easily exit and re-enter from the German site. Most states accept this fiction certificate for a trip, however, we recommend a prior clarification with the respective country.

8. I plan to change employers and I need them foreigners permit. What can I do?

You can submit the following documents without having to speak in person. Send the following documents directly to the immigration office or via email to: 32.auslaenderbehoerde@stadt-frankfurt.de.

Copy of passport and current residence permit (+ copy of additional sheet from your residence permit) and a completed job description from your new employer. If available, also send a copy of the new employment contract in the draft. When changing employers from academics, please use the following email address: 32.abh.sca-arbeitgeberwechsel@stadt-frankfurt.de.

9. My electronic residence permit was ordered from federation printery. What can I do to receive my electronic residence permit?

If your electronic residence permit (eAT) is available for collection at the immigration office, you will receive the eAT from us by post (against signature / with a letter of delivery).

10. My residence permit expires soon. What can I do?

The immigration authorities will extend your residence permit in advance and send it to you by post. If your residence permit has expired and you still have not received a residence

permit, you can obtain a copy of your old residence permit by email to the immigration office at: 32.abh-asyl@stadt-frankfurt.de.

11. My suspension of deportation (Duldung) will expire soon. What can I do?

The Ausländerbehörde will extend your suspension of deportation in advance and send it to you via mail. You will receive an appointment date before the extended suspension expires. If your suspension has already expired and you have not received a new one yet you can contact the Ausländerbehörde via E-Mail under:

abh-431@stadt-frankfurt.de (Letters A-J) or

abh-432@stadt-frankfurt.de (Letters K-Z).

12. How can I contact the Ausländerbehörde at present?

Until further notice the Ausländerbehörde can only be contacted via E-Mail at auslaenderbehoerde@stadt-frankfurt.de or via the hotline numbers: **069 / 212-42485, 212-46486 oder 212-31538**.

The hotline numbers can be reached from Monday to Thursday from 08:00 a.m. to 16:00 p.m. und Fridays from 08:00 a.m. to 12:00 p.m.